|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| An die |  | **Absender** |
| Verwaltungsgemeinschaft DormitzBauamtSebalder Str. 12 |  |  |
|  | **Name**  |  |
| 91077 Dormitz | **Straße** |  |
|   | **PLZ Ort** |  |
|  | **Datum** |  |

**Einwendung zum Planfeststellungsverfahren für die Verlegung der Staatsstraße 2240 „Erlangen-Eschenau“ bei Dormitz von Bau-km 0-345 bis Bau-km 2+040 im Gebiet der Gemeinden Dormitz (Landkreis Forchheim) und Uttenreuth (Landkreis Erlangen-Höchstadt)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich folgende Einwendungen zur oben genannten Planung.

1. **Fehlende Abstimmung:**

* Zur Hauptverkehrszeit wird sich weiterhin der Stau vor Weiher bilden. Die Verlegung wird somit nicht zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssituation beitragen. Die vorgelegte Planung beschreibt zwar, dass die Weiterführung der Umfahrungsstraße Richtung Westen 2012 eingestellt werden musste, macht aber zugleich Druck durch mehr Straßenverkehr nach Weiher-Ost. Es fehlt eine ganzheitliche Verkehrsbetrachtung über alle Verkehrsträger und Möglichkeiten hinweg.
* Die vorgelegte Planung scheint von einer Weiterführung der Umfahrungsstraße Richtung Westen auszugehen. Für die früher geplante Südumgehung wurde aber 2012 die Planung eingestellt.

2. **Mangelnde verkehrliche Notwendigkeit:**

* Nur weil seit 1967 (!) eine Umfahrung im Flächennutzungsplan steht, kann dies mehr als ein halbes Jahrhundert später nicht als Grund für den Bau einer Verlegung angeführt werden. Völlig unberücksichtigt bleiben Umweltfaktoren (Flächenfraß, Klimabelastung, Artensterben usw.), technische Neuerungen (Lärmminderung in der Ortsdurchfahrt durch moderne Flüsterasphalte), mehr Sicherheit durch Verkehrsberuhigung (Tempolimit auf 40 km/h). Viel Verkehr wird in der Hauptstraße verbleiben durch Aufsuchen von örtlichen Geschäften und ansässigen Containerbetrieben, die keine Anbindung an die Umfahrung erhalten. Das Unfallrisiko innerorts wird nicht beseitigt.
* Die Trassenführung über den Berg sieht Tempo 100 vor. Für große LKWs auf Landstraßen ist aber 60 km/h vorgeschrieben. Ein eventueller geringer Zeitgewinn durch Nutzung der Umfahrung ist spätestens am Weiherer Kreisverkehr wieder verloren. Dort hat der Verkehr aus Dormitz Vorfahrt.
* Die Notwendigkeit der Ortsumfahrung wird mit überhöhten Prognosen von stetig steigenden Verkehrszahlen begründet. Dabei hat aber der Verkehr zwischen Dormitz und Weiher im Vergleich zwischen 2012 und 2017 nicht zugenommen, sondern ist um 9% zurückgegangen.
* Es fehlen planerische Überlegungen, wie der große flächenmäßige Eingriff in den Naturhaushalt und damit in grundrechtgeschütztes Eigentum vermieden werden kann.
* Mit der Umfahrung soll eine Anbindung an das gewünschte Gewerbegebiet Langenau geschaffen werden. Es wird angezweifelt, dass ein Bedarf für dieses Gewerbegebiet besteht, im benachbarten Gewerbegebiet Uttenreuth-Weiher sind seit Jahren Flächen verfügbar.
* Es fehlt eine verkehrsträgerübergreifende Betrachtung der Mobilität. Die unterschiedlichen Varianten der Trassenführung sollen auch unter Berücksichtigung des ÖPNVs und des Radverkehrs bewertet werden.

3. **Die aktuelle Entwicklung bei der Stadt-Umland-Bahn wird ignoriert:**

* Eine Studie (in Auftrag gegeben vom VGN und 14 Kommunen entlang des StUB Ost-Astes) untersucht derzeit, bis zu welchem Punkt auf dem Ostast der StUB eine Förderfähigkeit erreicht wird. Die in Kürze zu erwartenden Ergebnisse müssen in der Planung berücksichtigt werden.
* In Neunkirchen wird seit Jahren eine StUB-Trasse freigehalten, während die hier vorgelegte Planung die Möglichkeit einer StUB ignoriert. Die Kreisverkehre müssen mit einer StUB kompatibel sein.

4. **Trinkwasser:**

* Während des Baus müssen die Flachbrunnen des Wasserzweckverbandes Marloffsteiner Gruppe geschlossen werden. Eine aufwändige Ersatzwasserbereitstellung ist nötig und noch nicht gesichert.

5. **Weiterer Flächenfraß:**

* Das Ziel einer Stärkung der Regionalversorgung wird konterkariert. Für den Straßenneubau werden etliche noch vorhandene landwirtschaftliche Flächen benötigt. Der gesamte Flächenbedarf einschließlich landschaftspflegerischen Maßnahmen beträgt 18,6 ha, davon versiegelte Flächen 3,7 ha.

6. **Landwirtschaft und Naturschutz:**

* In alten Streuobstbeständen, wie auch den Eichen entlang des Hohlweges gibt es Baumhöhlen, in denen u.a. die Bechsteinfledermaus und die Mopsfledermaus, zwei streng geschützte Arten, leben. Diese Quartiere und ihr Umfeld sind gezielt zu vergrößern und nicht durch die Umfahrung einzuengen.
* Erfahrungen haben gezeigt, dass Umsiedlungsmaßnahmen gem. CEF („Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion“) für die vorkommenden Vogelarten, wie z.B. Braunkehlchen, Feldlerche, Rebhuhn, Goldammer, Wendehals, Gartenrotschwanz sowie elf (!) Fledermausarten und Zauneidechse den Artenschwund, übergeordnet betrachtet, nicht gebremst haben. Da die Umfahrungsplanung diese heute als ungeeignet erkannte Maßnahmen vorsieht, ist sie abzulehnen.
* Die Trasse liegt viel zu nahe an Feldgehölzen, Hecken, Streuobstwiesen und Fledermausquartieren, so dass weiter eine Dezimierung nicht auszuschließen ist. Schutzpflanzungen gegen Verirren von Fledermäusen in den Straßenraum reichen nicht aus, um eine Gefährdung auszuschließen. In anderen Bundesländern, z.B. Rheinland-Pfalz, wird bei Straßenneubau 3 km Abstand zu bekannten Fledermausquartieren eingehalten.
* Die abwechslungsreiche und wertvolle Kulturlandschaft auf dem Weiherer und Rosenbacher Berg soll dauerhaft durch die Umfahrung zerstört werden. Der regionalen, kleinteiligen Landwirtschaft wird Fläche entzogen. Hochwertige Lebensmittel können nicht mehr hier vor Ort erzeugt werden.
* Mit dem mehr als 5 Meter tiefen und fast 40 Meter breiten Einschnitt auf der Kuppe des Rosenbacher Bergs werden Grundwasserveränderungen, die sich oftmals erst nach Jahren einstellen, billigend in Kauf genommen. Sie fungieren wie Drainagen und legen das unmittelbare Umland trocken.

7. **Freier und fußläufiger Zugang zu Naherholungsgebieten wird zerstört:**

* Wegen tiefer Schneisen und hoher Böschungen ist ein ungehinderter Zugang zur freien Landschaft nicht mehr gegeben. Bis auf die neue Hoch-Brücke der Rosenbacher Straße, die jetzt neue Brücke am Weiherer Weg, den Rad-und Fußweg entlang der Erleinhofer Straße und entlang der alten Staatsstraße ist keine weitere Querung der Umfahrung möglich.

8. **Energiespar- und Klimaschutzziele:**

* Im Klimaschutzplan ist festgelegt, dass der CO2 Ausstoß des Verkehrs um mindestens 40% bis 2030 sinken muss. Die Entwicklung der wesentlich leiseren Hybrid- und E- Mobilität kommt voran. Der Individualverkehr muss und wird aber insgesamt zurückgehen. Die Planung einer Umfahrung fördert den Individualverkehr und ist deshalb abzulehnen.
* Das Überwinden des Berges widerspricht notwendigem Energiesparen und die Steigungen bringen mehr Lärm nach Weiher, Dormitz, aber auch nach Neunkirchen.

9. **Hochwasser und Starkregen:**

* Durch die Umfahrung wird sehr viel wertvoller Boden versiegelt. Dieser natürliche Wasserspeicher wird bei Starkregenereignissen, die zukünftig öfter vorkommen werden, als Versickerungsfläche fehlen.
* Die Gemeindeverbindungsstraße nach Ebersbach wird gekappt, die ansässigen Containerbetriebe in der Erleinhofer Straße bekommen keine Anbindung an die Umfahrung, der weitergeführte Rad- und Fußweg steht bei Starkregen unter Wasser und ist nicht passierbar.

**Darüber hinaus gehende persönliche Betroffenheit:**

(Raum für persönliche, auch handschriftliche Ergänzungen)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zusammenfassend sehe ich in der Planung bedeutende Mängel. Solange die aufgeführten Einwendungen nicht zweifelsfrei widerlegt oder entsprechende Alternativen aufgezeigt sind, fordere ich den sofortigen Stopp des Planfeststellungsverfahrens, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Kostenminimierung.

 Mit freundlichen Grüßen,

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (Ort) (Datum) (Unterschrift)